



Johannes-Kepler-Gymnasium Leonberg
Schule fürs Leben!

Info-Brief JKG

Nr. 9

Anschrift

Johannes-Kepler-Gymnasium
Lindenstraße 4 • 71229 Leonberg
Postfach 1753 • 71207 Leonberg

Kontakt

Tel 07152 / 990 4202 • Fax 07152 / 990 4290
jkg@leonberg.de • www.jkg-leonberg.de

Öffnungszeiten Sekretariat

Mo, Mi, Do: 7.15 Uhr bis 12.30 Uhr / 13.30 Uhr bis 14.30 Uhr
Di: 7.15 Uhr bis 15 Uhr
Fr: 7.15 Uhr bis 11.45 Uhr

Leonberg, 14. Januar 2021

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

aufgrund neuester Informationen aus dem Kultusministerium möchte ich mich an Sie/Euch mit diesem Schreiben wenden.

Schulbetrieb ab dem 18.01.2021

Leider haben die unternommenen Maßnahmen im Rahmen des allgemeinen Lockdowns bisher offenbar nicht dazu geführt, dass die Anzahl der Neuinfektionen deutlich zurückgeht. Der Ministerpräsident hat deshalb heute entschieden, **dass die gegenwärtig geltenden Schulschließungen bis Ende des Monats fortbestehen**. Neue Entscheidungen sollen erst nach Beratung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefs der Länder am 25. Januar getroffen werden.

Die bisherigen Regelungen zur Schulschließung werden fortgeschrieben. Das heißt, die Notbetreuung wird unter den bereits beschriebenen Bedingungen fortgeführt.

Die Ausnahmeregelungen für die Kursstufe bleiben bestehen. Wir beschränken die Präsenz der Kursstufe auf die Durchführung der Klausuren ab 18. Januar. Wir werden dazu möglichst kleine Gruppen bilden. Weitere organisatorische Informationen erhalten die Oberstufenlehrkräfte und die Schülerinnen und Schüler durch die Oberstufenberaterinnen Frau Mallick und Frau Rosales.



Informationen zur aktuellen Teststrategie des Landes BW

1. Verlängerung des anlasslosen Untersuchungsangebots für das Schulpersonal

Die freiwillige Testmöglichkeit, ohne dass entsprechende Symptome vorliegen, wird mit je 3 zusätzlichen Testmöglichkeiten für Personal an Schulen bis zum Ende der Osterferien am 12. April 2021 verlängert.

Entsprechende Berechtigungsscheine erhalten alle an der Schule erwerbstätigen Personen.

2. Testungen bei Auftreten eines Covid-19 Erkrankungsfalles

Bei Auftreten eines Falles in einer Schule können Kontaktpersonen, die dort betreut werden oder tätig sind, auf SARS-CoV-2 getestet werden. Hierfür sollen **Antigen-Schnelltests** zum Einsatz kommen, um ein möglichst schnelles Ergebnis zu ermöglichen. Die namentliche Festlegung der Personen, denen eine Testung **angeboten wird**, erfolgt durch die zuständigen Gesundheitsämter in Abstimmung mit der Schulleitung.

Schülerinnen und Schüler, die ausschließlich im Schulkontext Kontakt mit einer positiv getesteten Schülerin oder einem positiv getesteten Schüler hatten, können nun der speziellen Kontakt-Kategorie „Cluster-Schüler“ zugeordnet werden. Durch ein negatives Ergebnis eines **frühestens am fünften Tag** der **Quarantäne** durchgeführten Tests kann die grundsätzlich 10 Tage dauernde Quarantäne für die betreffenden Schülerinnen und Schüler **vorzeitig beendet werden**.

Die Testungen der „Cluster-Schüler“ (Merkblatt s. Anlage) können grundsätzlich in den etablierten Teststrukturen der Kassenärztlichen Vereinigung in **Fieberambulanzen** und **Schwerpunktpraxen** durchgeführt werden. Um insbesondere dieser Zielgruppe ein ortsnahes, leicht zugängliches Testangebot verfügbar zu machen, kommen **zusätzlich Apotheken** in Betracht.

Nach Durchführung der Testung wird den Schülerinnen und Schülern die Bescheinigung über das Vorliegen eines positiven oder negativen Antigentests zur **Vorlage in der Schule** ausgehändigt.

Positive Antigen-Tests müssen mittels PCR-Test bestätigt werden. Bis zum Erhalt des PCR-Testergebnisses müssen sich die positiv getesteten Personen zu Hause absondern.

Anlagen:

- Merkblatt zur Testung von Cluster-Schülern

Herzliche Grüße aus dem JKG

Ihr



Roman Peters, Schulleiter

Diesen Brief wie auch Termine können Sie auf der Homepage www.jkg-leonberg.de nachlesen!